

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Jankowski (AfD)

und

Antwort

der Thüringer Staatskanzlei

Christopher Street Day in Jena

Vom 14. Juli 2022 bis 30. Juli 2022 fand der Christopher Street Day 2022 in Jena statt. Laut Broschüre sind die Veranstaltungen auch durch den Freistaat Thüringen und das Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gefördert worden.

Die **Thüringer Staatskanzlei** hat die **Kleine Anfrage 7/3649** vom 28. Juli 2022 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 9. September 2022 beantwortet:

1. Welche Veranstaltungen des Christopher Street Days 2022 in Jena wurden jeweils in welcher Höhe durch Landesmittel gefördert (bitte einzeln auflisten)?

Antwort:

Der Christopher Street Day (CSD) 2022 in Jena wurde als Projekt durch die Thüringer Staatskanzlei, Landesantidiskriminierungsstelle, im Rahmen einer Anteilsfinanzierung in Höhe von insgesamt 10.618 Euro gefördert.

Vorbehaltlich der finalen Abrechnung werden für die genannte Veranstaltung Mittel des Bundes für die Förderung durch die Partnerschaft für Demokratie eingesetzt. Diese betragen hier 4.845 Euro.

Die Gesamtprojektkosten belaufen sich nach Planung der Veranstalter auf 16.611 Euro. Die verbleibende Differenz wird aus Spenden finanziert.

Zu dem Gesamtprojekt gehörten die Kundgebung mit Straßenfest am 30. Juli 2022 sowie ein Rahmenprogramm im Zeitraum 16. bis 29. Juli 2022.

Die geplanten Ausgaben gliedern sich wie folgt auf:

Veranstaltung	Geplante Ausgabe laut Antrag in Euro
Kundgebung und Straßenfest	11.766
Rahmenprogramm:	
Kinoabend	380
Schreibworkshop	425
Queer Poetry Slam-Abend	810
drei Lesungen	450

Veranstaltung	Geplante Ausgabe laut Antrag in Euro
Empowerment-Workshop	300
Theater-Workshop	300
allgemeine Ausgaben, die keiner einzelnen Veranstaltung explizit zugeordnet werden können:	
Öffentlichkeitsarbeit	1.865
Fahrt- und Übernachtungskosten	315

2. Für welchen Zweck wurden die Fördermittel jeweils verwandt (bitte einzeln auflisten)?

Antwort:

Die exakten Beträge können erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises ermittelt werden. Der Verwendungsnachweis für das Projekt "CSD Jena 2022" ist bis zum 30. Juni 2023 der Thüringer Staatskanzlei als Bewilligungsbehörde vorzulegen.

3. Wer sind jeweils die Veranstalter der einzelnen vom Land geförderten Veranstaltungen und in welcher Höhe werden die Veranstalter jeweils gefördert?

Antwort:

Veranstalter des CSD Jena 2022 ist Vielfalt Leben - QueerWeg Verein für Thüringen e.V. Durch den Freistaat erhielt der Veranstalter die in der Antwort zu Frage 1 bezifferte Förderung.

4. Nach welchen Kriterien erfolgte die Auswahl der einzelnen Veranstaltungen und welchen Zusammenhang weisen die vom Land geförderten Veranstaltungen jeweils zum Thüringer Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit auf (bitte einzeln auflisten)?

Antwort:

Die Auswahl der einzelnen Veranstaltungen obliegt/oblag der Verantwortung des Veranstalters.

Ein Zusammenhang mit dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit besteht insofern, als dass die "Partnerschaft für Demokratie Jena", die das Projekt mit unterstützt hat, aus Mitteln des Bundesprogramms "Demokratie leben" und dem Landesprogramm für Demokratie, Toleranz und Weltoffenheit gefördert wird. Aufgabe der "Partnerschaften für Demokratie" ist unter anderem die Unterstützung von Projekten zur Demokratieförderung, Vielfaltsgestaltung, Stärkung einer lebendigen, demokratischen Gesellschaft und des zivilgesellschaftlichen Engagements vor Ort. Ein weiteres, zentrales Ziel ist es, durch die umfassende Einbindung der gesellschaftlichen Akteure vor Ort gemeinsames strategisches Handeln für eine starke Demokratie in nachhaltigen Bündnissen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und weitere Phänomene gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in einer Region zu verankern. Insofern wird in der Unterstützung des CSD Jena kein Widerspruch zu den Programmzielen gesehen.

5. Werden Veranstaltungen durch das Land gefördert, die im Landtag vertretene Parteien thematisieren und wenn ja, welche?

Antwort:

Nein

6. Wie wird die politische Neutralität der durch Landesmittel geförderten Veranstaltungen gewahrt?

Antwort:

Die Förderung der Veranstaltungen hat erkennbar keine Auswirkungen auf die Teilnahme von Parteien am politischen Wettbewerb.

7. Ist es mit dem Förderzweck und den Förderbedingungen vereinbar, dass auch politische Parteien zu den Unterstützern des Christopher Street Days in Jena gehören?

Antwort:

Die Thüringer Landesregierung verwehrt es niemanden sich für verfassungsrechtlich gebotene Ziele einzusetzen, sofern das parteipolitische Neutralitätsgebot staatlichen Handelns Beachtung findet.

Prof. Dr. Hoff
Minister